FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt

Generaldirektion Umwelt

Galileo-Allee 5 Postfach 2 - 1210 Brüssel

REGISTRIERUNG

Erneuerung

Beschließt der Umweltminister:

§1.Das Biozidprodukt:

Katrin Hand Sanitizing Gel ist gemäß Artikel 9 oder 10 des Königlichen Dekrets vom 4. April 2019 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten registriert.

Diese registrierung gilt bis zum 31/12/2030.

Wird der letzte Wirkstoff, der für die relevante produktart nach Verordnung (EU) Nr. 528/2012 zur bioziden Wirkung beiträgt, vor diesem Datum zugelassen, gilt die Registrierung dann nur bis zum Tag der Zulassung des betreffenden Wirkstoffs.

§2.Die Angaben vorgeschrieben durch Artikel 28 § 5 des Königlichen Erlasses vom 4. April 2019 müssen auf dem Etikett stehen:

Darunter sind nachstehende Angaben so wiederzugeben, wie sie in der Registrierung aufgeführt sind:

- Name und Anschrift der natürlichen und juristischen Person die die Registrierung erhalten hat:

METSA TISSUE OYJ

ZDU nummer: / Revontulenpuisto 2 FI 02100 Espoo

- Handelsname des Produkts: Katrin Hand Sanitizing Gel
- Registrierungsnummer: BE-REG-02186
- Registrierter Verwender: Für die Allgemeinheit und berufsmäßige Verwender
- Verwendungszweck des Produkts:
 - o Bakterizid
 - o Levurozid
- Form, in der das Produkt präsentiert wird:
 - o AL Eine andere Flüssigkeit zur unverdünnten Anwendung
- Registrierte verpackungen:



FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt **Generaldirektion Umwelt**

Verpackungen	Für die	
	Profis	Allgemeinheit
Flasche 1,00 Liter	Ja	Ja
Flasche 500,00 ml	Ja	Ja

- Name und Gehalt jedes Wirkstoffs:

Ethanol (CAS 64-17-5): 80,800038%

- Bedenkliche stoff:

1-Tetradecanol (CAS 112-72-1): 1,0%

- Produktart und Verwendungszweck, für den das Produkt registriert ist:

1 Biozid-Produkte für die menschliche Hygiene Ausschließlich zur Händedesinfektion registriert.

- Gefahrenpiktogramme, Signalwort und Gefahrenhinweise gemäß CLP-GHS:

Piktogrammcode	Piktogramm
GHS02	
GHS07	<u>(i)</u>

Signalwort: Gefahr

H-Code	H-Satz	Spezifikation
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit	
	langfristiger Wirkung.	

- §3. Der Inhalt der Gebrauchsanweisung muss den nachstehenden Angaben entsprechen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung, alle Anwendungen aufzunehmen.
 - Zielorganismen:
 - o E.coli k12
 - o Candida albicans
 - o Staphylococcus aureus
 - o Enterococcus hirae
 - Proteus mirabilis
 - Pseudomonas aeruginosa

FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt Generaldirektion Umwelt

§4. Hersteller des Biozidprodukts und Hersteller jedes Wirkstoffs:

- Hersteller Katrin Hand Sanitizing Gel:

DR. SCHUMACHER GMBH - HYGIENE & DESINFEKTION. DE

- Hersteller Ethanol (CAS 64-17-5):

DR. SCHUMACHER GMBH - HYGIENE & DESINFEKTION. DE

§5.Besondere Bedingungen für die Vermarktung und Verwendung des Produkts:

- Die in Artikel 17 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 genannten Informationen müssen den Bestimmungen von Artikel 2 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Sicherheitsdatenblatt im Sinne von Artikel 31 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 muss den Bestimmungen von Artikel 3 des K.E. vom 7. September 2012 entsprechen.
- Das Etikett, das Sicherheitsdatenblatt und die Anweisungen müssen den Angaben in diesem Registrierungsdokument entsprechen und unterliegen der Haftung des Registrierungsinhabers.
- Die Registrierung bleibt gilten, insofern als die Verkaufszahlen gemäß Artikel 31 des K.
 E. vom 04.04.2019 mitgeteilt werden und der dazugehörige jährliche Beitrag gemäß Artikel 7 des K.E. vom 13.11.2011 entrichtet wird.
- Zur Erinnerung: Gemäß Artikel 32 des K.E. vom 04.04.2019 müssen Sie Ihr Produkt bei der Giftnotrufzentrale anmelden. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf der Website der Giftnotrufzentrale (www.poisoncentre.be).
- Die Verpackung von Bioziden, die als Aerosole vermarktet werden, entspricht den Bestimmungen des KE vom 31/07/2009 über Aerosole.
- Gemäß Artikel 24 des K.E. vom 04.04.2019 ist der Registrierungsinhaber verpflichtet, die zuständige Dienststelle sofort zu benachrichtigen, wenn sich herausstellt, dass das Biozidprodukt Stoffe enthält, die die ECHA amtlich als endokrine Disruptoren anerkannt hat (https://echa.europa.eu/de/ed-assessment; https://echa.europa.eu/candidate-list-table; https://circabc.europa.eu/w/browse/e379dc27-a2cc-46c2-8fbb-46c89d84b73d).
- Bei jedem Produkt und/oder jeder Verpackung für berufsmäßige Verwender liegt es in der Verantwortlichkeit der Personen, die das Produkt bzw. die Verpackung auf dem Markt bereitstellen, dafür zu sorgen, dass es nicht der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird.
- Validierte Wirksamkeit: bakterizid und levurizid gemäß den Normen EN 1500, EN 13727, EN 13624.
 - Gebrauchsanweisung: 6 ml unverdünntes Produkt verwenden und 30 Sekunden lang zwischen den sichtbar sauberen Händen verreiben
- Für das bestehende Produkt Katrin Hand Sanitizing Gel auf den Namen von Notifizierender METSA TISSUE OYJ mit Notifizierungsnummer NOTIF1200, sind folgende Übergangszeiträume zulässig:
 - Für die Beseitigung oder für die Lagerung und die Bereitstellung auf dem Markt von Lagerbeständen: 6 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts Katrin Hand Sanitizing Gel mit Zulassungsnummer BE-REG-02186.
 - o Für die Verwendung von Lagerbeständen: 12 Monate, ab dem Datum der Unterzeichnung dieses Zulassungsakts für das Inverkehrbringen des Produkts





FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der nahrungsmittelkette und Umwelt **Generaldirektion Umwelt**

Katrin Hand Sanitizing Gel mit Zulassungsnummer BE-REG-02186.

§6. Einstufung des Produkts:

- Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie nach CLP-GHS:

H-Code	Klasse und Kategorie
H225	Entzündbare Flüssigkeit - Kategorie 2
H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 2
H412	Gewässergefährdend (chronische Gefährdung) - Kategorie 3

§7. Punktzahl des Produkts:

Gemäß Art. 7 §2 des K.E. vom 13.11.2011 zur Festlegung der an den Haushaltsfonds für Rohstoffe und Erzeugnisse zu entrichtenden Abgaben und Beiträge wurde dem Biozidprodukt im Hinblick auf die Berechnung des jährlichen Beitrags folgende Punktzahl zugeteilt: 2,50

§8. Besondere Bedingungen für den/die Verwendungszweck(e):

- Kreislauf: Freien Kreislauf

Brüssel, Notifizierung am 21/9/2018 Erneuerung,

> FÜR DEN MINISTER FÜR UMWELT, (*Per M.D. 17/05/2019*)

> > Leiter/in der Biozidabteilung Elektronisch signiert von: Louis Lucrèce Der: 07/03/2024

